

**Schriftliche Anfrage betreffend die Notwendigkeit der Fuchsjagd im Kanton Basel-Stadt. Forderung einer Prüfung der wissenschaftlichen Evidenzlage zur Fuchsjagd und entsprechende Handlungen**

26.5186.01

Das vorliegende Anliegen ging auch als Petition an die landschäftliche Regierung. BS und BL haben eine gemeinsame Abteilung: das Amt für Wald und Wild beider Basel<sup>1</sup>. Die Antwort wird auf Sommer versprochen (9. Feb. 2026). Hiermit soll auch von Seiten BS das Anliegen unterstützt und eingebracht werden.

Jedes Jahr werden in der Schweiz in der Regel zwischen 15'000 und 25'000 Rotfuchse abgeschossen<sup>2</sup>. Die allgemeine Bevölkerung ist sich des Ausmasses und der wissenschaftlichen Evidenzlage zur Fuchsjagd nicht bewusst. Als Ziele der Fuchsjagd werden üblicherweise folgende Gründe genannt: a) Seuchenbekämpfung, b) Bestandsregulierung, c) Schutz anderer Tierarten, d) Wildschadenverhütung, e) Ausübung der Jagd als Tradition.

Wissenschaftliche Studien zeigen folgende Situation:

a) Krankheitsprävention: Tollwut wurde in der Schweiz mit Impfködern eliminiert, nicht mit Jagd. Der Fuchsbandwurm lässt sich effizient ausschliesslich durch regelmässige Entwurmungsköder reduzieren, nicht durch die Jagd. Bei Staupe und Räude zeigt die Literatur, dass Jagd wirkungslos oder kontraproduktiv ist, da das Töten territorialer Tiere zu erhöhter Zuwanderung und Krankheitsausbreitung führt. Nicht alle mit Räude infizierten Füchse sterben, auch wenn sie kahle Stellen aufweisen.

b) Bestandsregulierung: Fuchspopulationen bleiben trotz intensiver Bejagung stabil. Zuwanderung und erhöhte Reproduktion gleichen Bestände rasch wieder aus.

c) Biodiversität und Landwirtschaft: Der Rückgang seltener Arten ist wissenschaftlich mehrheitlich auf Lebensraumverlust und intensive Landwirtschaft zurückzuführen, nicht auf den Fuchs. Bodenbrüter werden beispielsweise im luzernischen Wauwilermoos sehr erfolgreich durch Einzäunung geschützt. Zudem wird die veränderte Kulturlandschaft als Hauptproblem für die betreffenden Bodenbrüter identifiziert.

d) Wildschadenverhütung: Der Kanton Genf hat die Freizeitjagd, inklusive der Fuchsjagd, seit 1974 abgeschafft. Auf Nachfrage meldete Genf zwar Schäden durch den Fuchs, diese werden jedoch nicht als übermässig betrachtet. Nach der Abschaffung der Fuchsjagd ist kein signifikanter Anstieg von Schäden, die von Füchsen verursacht worden wären, beobachtet worden. Zum Teil wird behauptet, dass die Fuchsjagd dazu beitrage, die Zahl der Unfälle mit Füchsen zu reduzieren. Dafür gibt es jedoch keine wissenschaftlichen Belege. Wenn überhaupt, ist der Zusammenhang eher gegenteilig: Die Jagd destabilisiert Territorien und führt zu vermehrtem Wanderverhalten. Dadurch geraten Füchse, die nicht an bestimmte Strassen gewöhnt sind, häufiger in Verkehrssituationen.

e) Ausübung der Jagd als Tradition: Die allgemeine Bevölkerung ist sich des Ausmasses und der wissenschaftlichen Evidenzlage zur Fuchsjagd nicht bewusst. Es stellt sich die Frage wie viel Unterstützung die Fortführung der Fuchsjagd, im heutigen Ausmass, in der Bevölkerung finden würde, wenn sich diese der wissenschaftlichen Evidenzlage bewusst wäre.

Aufgrund der dargelegten wissenschaftlichen Evidenz bezüglich den Gründen a) - c) für die Fuchsjagd, sowie den Erfahrungen aus Genf betreffend Grund d), dürfte der gute Glaube bezüglich der Sinnhaftigkeit des aktuellen Fuchsmanagements wohl gebrochen sein, es scheint angezeigt und vernünftig.

Es ist zusätzlich zu bemerken, dass Genf und Luxemburg die Fuchsjagd abgeschafft haben. Auf Nachfrage hat der Kanton Genf bestätigt, dass keine übermässigen Schäden an Landwirtschaft oder Biodiversität, keine übermässigen Krankheitsausbrüche und keine «Überpopulation» zu vermerken seien.

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Anliegen zu prüfen und zu berichten:

1. wie ein wissenschaftlich fundierter und ökologisch sinnvoller Umgang mit dem Rotfuchs im Kanton gewährleistet werden kann;
2. ob es, beruhend auf bestehenden wissenschaftlichen Studien, eine wissenschaftliche Notwendigkeit zur Fuchsjagd gibt;
3. wie die wissenschaftliche Evidenz zur Prävention und Kontrolle von vom Fuchs ausgehenden Zoonosen und anderen Krankheiten aussieht und ob die Jagd das effektivste Mittel dazu ist;
4. welche Erfahrungen andere Regionen – insbesondere Genf und Luxemburg, wo die Fuchsjagd abgeschafft wurde – gemacht haben und welche Good-Practice-Elemente sich daraus ableiten lassen;
5. ob, basierend auf bestehender wissenschaftlicher Faktenlage, ernstzunehmende ökologische, gesundheitliche oder landwirtschaftliche Auswirkungen durch einen Verzicht auf die Fuchsjagd zu erwarten wären;
6. ob es wissenschaftlich belegte Gründe gibt, welche darauf hindeuten, dass die wissenschaftliche Evidenz aus anderen Gebieten nicht im Kanton anwendbar wäre.

<sup>1</sup> <https://www.basel.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/amt-fuer-wald-beider-basel>

<sup>2</sup> <https://www.bag.admin.ch/de/tollwut>.